

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21.06.2017

Nr. 14

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	7
SVV-Beschluss Nr. 071/2017 Erste Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)	7
SVV-Beschluss Nr. 023/2017 Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	9
Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 32 „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel	9
Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel mit den Beschlüssen Nr. 096/2017, Nr. 133/2017 und Nr. 125/2017 vom 26. April 2017	11
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 28.06.2017	12
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
<u>Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. – Elternbriefe Brandenburg</u> Elternbrief 36: 5 Jahre, 8 Monate: Kindergeburtstag	14
Impressum	15

## **Amtlicher Teil**

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **29.03.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

#### **Stellenplan 2017/2018 Beschluss Nr.: 058/2017**

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Anlage Teil C und E1/E2) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

## Aus Anträgen zum Haushalt:

### **Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten Beschluss Nr.: 067/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Das in den Jahren 2014 und 2015 im städtischen Haushalt aufgelegte Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten mit hohem Sanierungsbedarf soll im konsumtiven Teil des Doppelhaushaltes 2017/2018 in Höhe von jährlich 100.000 Euro wieder aufgenommen werden.
2. Die Unterstützung soll gemeinnützigen Sportvereinen in Nutzung städtischer Sportanlagen zu Gute kommen, die nachweislich schon große Anstrengungen zur Erhaltung der Anlagen übernommen haben und die nicht in der bisherigen besonderen Projektförderungen von Stadt und Land (z. B. KIP, Goldener Plan) berücksichtigt werden konnten.
3. Die Sportverwaltung soll beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund die entsprechenden Bewerbungen zu sichten und Vorschläge für die Teilhabe an dem Sonderprogramm gemäß Punkten 1 und 2 vorzulegen.
4. Ein den vorstehenden Regelungen entsprechendes Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung von Einrichtungen und Anlagen, die sich auf kommunalen Liegenschaften und in kleingärtnerischer Nutzung in Kleingartenanlagen von Mitgliedern des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e. V. befinden, wird im Umfange von jährlich 30.000,00 € aufgrund hohen Sanierungsbedarfes in den konsumtiven Teil des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgenommen.
5. Diese Unterstützung soll den Mitgliedern von Kleingartenvereinen im Bereich des Kreisverbandes Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e. V. zum Abbau des Reparatur- und Sanierungsbedarfes gewährt werden, um damit unter anderem den Bestand von Anlagen und Einrichtungen in Kleingartenanlagen sicherzustellen, die, wie etwa Vereinsheime mit Imbiss- oder Gastronomiebetrieb, auch über die Vereinsanlagen hinaus der Öffentlichkeit in den jeweiligen Wohngebieten zur Verfügung stehen.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Zusammenwirken mit dem bei der Stadt Brandenburg an der Havel bestehenden Kleingartenbeirat und dem Kreisverband Brandenburg/Havel der Gartenfreunde e. V. die Reihenfolge entsprechender Projekte zu bewerten und die Mittelvergabe innerhalb dieses Sonderprogrammes vorzunehmen.

### **Beschluss Nr.: 070/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Haushaltspositionen im Planjahr 2017 und bei Beschluss des Doppelhaushaltes auch im Planjahr 2018 wie folgt zu ändern:

- a) Nr. 545 Fachgruppe 54, Produkt 363.05, Budget: 363.05\_52\_54\_55  
Kostenträger:  
363.05.04.00 mit der Bezeichnung: Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandsch.  
auf der Kostenstelle:  
54.01.0000005 mit der Bezeichnung: Vormundschaften/Beistandschaften/UVG/PKD/Adoptionen/JHG  
Sachkonto:  
52710000 mit der Bezeichnung: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
um den Betrag von 4.000 Euro auf 6.000 Euro zu erhöhen.
- b) Nr. 442 Fachgruppe 51, Produkt 363.01, Budget: 363.01\_52\_54\_55  
Kostenträger:  
363.01.01.01 mit der Bezeichnung: Sozialarbeit an Schulen  
auf der Kostenstelle:  
51.05.0000005 mit der Bezeichnung: Jugendsozialarbeit  
Sachkonto:  
52710000 mit der Bezeichnung: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
um den Betrag von 1.100 Euro auf 2.100 Euro zu erhöhen.
- c) Nr. 445 Fachgruppe 51, Produkt 363.01, Budget: 363.01\_52\_54\_55  
Kostenträger:  
363.01.01.02 mit der Bezeichnung: mobile Sozialarbeit  
auf der Kostenstelle:  
51.05.0000005 mit der Bezeichnung: Jugendsozialarbeit  
Sachkonto:  
52710000 mit der Bezeichnung: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen  
um den Betrag von 1.300 Euro auf 2.300 Euro zu erhöhen.

**Erhöhung des Zuschusses für das Stadtmarketing: Umsetzung Markenbildung  
Beschluss Nr.: 088/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Haushaltsplan 2017 für das Produkt 571.02 einen einmaligen Mehrbedarf in Höhe von 68.300 Euro (Zuschuss an STG).

**Erhöhung Zuschuss an die VBBR GmbH  
Beschluss Nr.: 092/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Im Haushaltsplan (Teil-HH 547.01; Konto 53150010) wird der Zuschuss an die VBBR GmbH für den ÖPNV um 250 TEUR p.a. (für 2017 anteilig ab Juni) erhöht.
2. Die VBBR GmbH wird diese Zuschusserhöhung für notwendige Leistungsverbesserungen im ÖPNV der Stadt verwenden und dabei mind. berücksichtigen:
  - a. Fahrplan der Straßenbahnlinien 1, 2 und 6 sowie der Buslinien B und E bis ca. 21 Uhr von Mo - Fr ausweiten (Taktverlängerung),
  - b. Nachmittagstakt Mo - Fr bis zum Ende des Fahrplans beibehalten mit Anbindung an RE (Taktverdichtung) und
  - c. zusätzliche Umläufe für N1 und N2 — möglichst bis 2 Uhr Fr./Sa. und Sa./So.
3. Die möglichen Veränderungen im Fahrplan werden durch die VBBR im Detail geplant dem Hauptausschuss unverzüglich zur Bestätigung vorgelegt.
4. Die Taktverlängerungen und Taktverdichtungen sollen bis zum Ende des Jahres 2017 erprobt werden (Pilotprojekt) und sind mit dem Wirtschaftsplan für 2018 neu zu bestätigen.

**Mittel für Bürgerbefragungen  
Beschluss Nr.: 093/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Im Haushaltsplan (Teil-HH 121.01, Budget 121.01\_52\_54\_55) wird der Aufwand um 80 TEUR p. a. zum Zweck der Durchführung von Bürgerbefragungen erhöht.

**Ertüchtigung des Fuß- und Radweges auf der Westseite der Bauhofstraße zwischen Trauerberg und Otto-Sidow-Straße  
Beschluss Nr.: 102/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Im Haushaltsplan werden zur Errichtung eines Gehweges, der auch von Radfahrern genutzt werden kann (Breite 3,25 m), zw. Haltestelle Trauerberg und Otto-Sidow-Straße investive Mittel über insgesamt 195 TEUR benötigt.

Dazu werden folgende Haushaltsansätze herangezogen und ggf. neu geplant:

1. Inv.Nr. 66.I.009 Maßnahme Schul- und Spielwegsicherung (bereits geplant)
  - aus 2017: Auszahlung 45,0 TEUR / Fördermittel 22,5 TEUR
  - aus 2018: Auszahlung 45,0 TEUR / Fördermittel 22,5 TEUR
2. Verzicht auf Maßnahmen im Bereich Stadtumbau/Aufwertung (z. B. Wegeverbindung und anders), um in Höhe von 105.000 Euro kommunale Mitfinanzierungsanteile für Investitionen freizusetzen.
3. Diese Mittel werden neu veranschlagt im Teil-HH 541.01 Gemeindestraßen:
  - im Jahr 2017: Auszahlung 30 TEUR (Planung, Ausschreibung)
  - im Jahr 2018: Auszahlung 75 TEUR
4. Für das Jahr 2018 wird zu den o. g. Ansätzen ein VE von 120 TEUR beschlossen.

**Aufnahme einer Investition: Neubau des Geh-/Radweges am Grillendamm (Nordseite)  
Beschluss Nr.: 110/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Im Haushaltsplan (Teil-HH 543.01 Landesstraßen, Budget 543.01\_INV) werden für den grundhaften Ausbau des kombinierten Geh-/Radweges im Grillendamm (Nordseite) neu veranschlagt:

- Auszahlung 2017: 40 TEUR und

- Auszahlung 2018: 140 TEUR.

Die Belastung mit diesen investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt ist möglich, da diese noch aus den investiven Deckungsmitteln aufgebracht werden können (vgl. Ansatzänderungen gem. Anlage zur BV 011/2017).

Für das Haushaltsjahr 2018 ist für diese Maßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140 TEUR in den Haushaltsplan aufzunehmen.

**Erhöhung der Mittel für Reparatur und Unterhaltung von Radwegen in 2017 und 2018  
Beschluss Nr.: 114/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Im Haushaltsplan (Teil-HH 541.01 Gemeindestraßen, Konto 52210000 Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens) wird der Aufwand zur Unterhaltung und Reparatur

- im Jahr 2017 um 200 TEUR und
- im Jahr 2018 um 100 TEUR

mit folgenden Maßgaben erhöht:

- Diese Mittel werden für Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen/Radwegen in der Innenstadt verwendet,
- um die Verkehrssicherheit für Radfahrer zu erhöhen und den Radverkehr zu fördern.
- Für das Jahr 2017 werden ca. 192 TEUR dieser Mittel in der Hauptstraße (zw. Wollenweberstraße und Packhofstraße/Haltestelle Straßenbahn) verwendet, um auf der Fahrbahn das vorhandene Großpflaster gegen geschnittenes Pflaster auszutauschen.

**Haushaltssicherungskonzept 2017/2018  
Beschluss Nr.: 012/2017**

**Ergänzung - Beschluss-Nr. 112/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Im Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 (Stand: 27.02.2017) wird unter Punkt 3.4. Bekenntnis zur Konsolidierung durch Beschluss einer Nachhaltigkeitssatzung auf Seite 35 folgender zusätzlicher Text ergänzt:

Die Mittel für die genannten Budgets können vor allem auch dadurch generiert werden, dass im Haushaltsvollzug bei deutlichen Verbesserungen des Gesamtergebnisses entsprechende Teile der Ergebnisverbesserung für Projekte des Klimaschutzes und der Verbesserung der Teilhabe bereitgestellt werden. Im Rahmen der Nachhaltigkeitssatzung sollen die Grundsätze, das Verfahren und der Umfang dieser Budgets näher definiert werden.

**Beschluss-Nr. 012/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. Im Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 wird unter
  - 3.2.2 Gesetzlicher Haushaltsausgleich (S. 27: 1x, S. 28: 1x)
  - 3.3 Konsolidierungsziele (S. 34: 2x)
 jeweils die Jahreszahl „2030“ durch die Jahreszahl 2033 ersetzt. Außerdem wird die Tabelle auf Seite 27 entsprechend ergänzt.
2. Das geänderte Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 wird beschlossen.

**Haushalt 2017/2018  
Beschluss Nr.: 011/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2017 und 2018
- und

- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2017/2018 und die erforderlichen Ansatzveränderungen sowie das Investitionsprogramm.

**Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für die Jahre 2017 und 2018  
Beschluss Nr.: 036/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Fortschreibung des Jugendförderplanes für die Jahre 2017 und 2018 auf der konzeptionellen Grundlage des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012). Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt entsprechend.

**Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Beschluss Nr.: 017/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

*Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 19.04.2017.*

**Erwerb von Geschäftsanteilen an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH**

**Beschluss Nr.: 046/2017**

1. Die Stadtverordnetenversammlung erteilte die Zustimmung zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH durch die Stadt Brandenburg an der Havel zum jeweiligen Nennwert.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung des Unternehmensgegenstandes und die veränderte Zusammensetzung des Beirates der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss zur Umstellung des Stammkapitals von bisher 100.000,00 DM auf einen geglätteten Euro-Betrag eine Erhöhung des Stammkapitals um 70,81 Euro auf zukünftig 51.200,00 Euro. Im Rahmen der Umstellung und Erhöhung des Stammkapitals auf 51.200,00 Euro übernimmt die Stadt Brandenburg an der Havel eine zusätzliche Stammeinlage in Höhe von bis zu 70,81 Euro.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Verschmelzung der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH mit der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH.

**Grundsätze zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe nach Ziffer 5.1 der "Richtlinie zur Förderung der Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" -SVV-Beschluss Nr. 54/98, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.1998- ("Fördergrundsätze Seniorenangebote")**

**Beschluss Nr.: 038/2017**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen die „Grundsätze zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe nach Ziffer 5.1 der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ - SVV-Beschluss Nr. 54/98, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.1998 - („Fördergrundsätze Seniorenangebote“).

*Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 09 vom 11.04.2017.*

**Straßenbenennung in der Siedlung Eigene Scholle**

**Beschluss Nr.: 006/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, die in der Anlage gekennzeichnete Straße mit dem Namen „Robinienweg“ zu benennen.

*Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 09 vom 11.04.2017.*

**Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept**

**Beschluss Nr.: 022/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept als Handlungsgrundlage für die Verwaltung.

**Berufung eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss**

**Beschluss Nr.: 041/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Daniel Schwarz als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

## **Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen**

### **Beschluss Nr.: 043/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Frau Kerstin Huch als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Berufung von Herrn Herbert Liebenow zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen.

## **Einführung einer Übernachtungssteuer**

### **Beschluss Nr.: 054/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel führt mit Wirkung zum 01.01.2018 eine Übernachtungssteuer ein, die auf den Aufwand eines Gastes für entgeltliche Übernachtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel in einem Beherbergungsbetrieb erhoben werden soll. Die Steuer soll als indirekte Steuer erhoben werden. Von der Besteuerung sollen berufliche Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen ausgenommen werden.
2. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung der Übernachtungssteuer mit Wirkung zum 01.01.2018 vorzunehmen. Dazu ist der Stadtverordnetenversammlung insbesondere ein geeigneter Satzungsentwurf einer Übernachtungssteuersatzung zur Beratung und Beschlussfassung spätestens in der SVV im Oktober 2017 vorzulegen.

## **"Bürgerrechte stärken - Bürgerbeteiligung verbessern"**

- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS)
- Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel
- Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachspezifischen Themen in der Stadt Brandenburg an der Havel (Umfragesatzung)

### **Beschluss Nr.: 055/2017**

Nach inhaltlicher Abstimmung zu Detailfragen mit der Fachverwaltung sollte der bisherige Beschlussantrag zur Änderungssatzung zur Einwohnerbeteiligungssatzung, zur Änderung der Hauptsatzung und zur Einführung einer Umfragesatzung geändert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in dem Sinne die o. g. Satzungen.

*Hinweis: Die Bekanntmachung der Satzungen erfolgte im Amtsblatt Nr. 10 vom 19.04.2017.*

## **Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen im Internet**

### **Beschluss Nr.: 060/2017**

Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sollen künftig im Internet übertragen werden.

Die Oberbürgermeisterin wurde aufgefordert, die notwendigen Voraussetzungen zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2017 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

## **Aufhebung der Kündigung von Garagengrundstücken am Gallberg**

### **Beschluss Nr.: 072/2017**

Die Verwaltung wurde aufgefordert, sich im Rahmen der geplanten Vorlage des B-Planes für die geplanten Investitionen am Gallberg zwischen der Initiative „Pro Garagen am Gallberg“ und den Investoren für eine einvernehmliche Lösung einzusetzen und diese zu befördern. Sollte dies nicht gelingen bietet die Stadt den bisherigen Pächtern gleichwertige Garagenobjekte unter Fortsetzung der bisherigen Konditionen an.

Die Stadtverordneten sind in geeigneter Weise über den Fortgang des Verfahrens zu informieren, erstmalig in der nächsten SVV.

## **- nichtöffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

-----

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **18.04.2017** wurden **keine Beschlüsse** gefasst:

-----

### **SVV-Beschluss Nr. 071/2017**

#### **Erste Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I 2007, S. 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I, S. 174) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 31.05.2017 folgende Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung) vom 13.03.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 19.03.2014 der Stadt Brandenburg an der Havel, wird wie folgt geändert:

#### **1. Der § 4 Absatz 3 der Hundesteuersatzung wird wie folgt neu gefasst:**

(3) Steuerbefreiung für Hunde wird außerdem auf Antrag gewährt, wenn diese aus Tierheimen **in der Stadt Brandenburg an der Havel** aufgenommen wurden. Die Herkunft des Hundes ist in Form einer aktuellen schriftlichen Bestätigung des Tierheimes, aus dem der Hund aufgenommen wurde, nachzuweisen. Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr gewährt und gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes aus dem Tierheim.

#### **2. Folgende Regelung wird als § 4 Absatz 4 neu aufgenommen:**

(4) Eine Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt, für Besuchshunde, die eine zertifizierte Besuchshundeprüfung abgelegt haben und nachweislich mindestens fünf Stunden im Monat, im Team mit einem Hundeführer (Besuchshundeteam), für therapeutische Zwecke eingesetzt werden. Nachweise über die Eignung und den regelmäßig wiederkehrenden Einsatz des Besuchshundeteams sind bei Antragstellung vorzulegen. Erforderlich sind ebenfalls regelmäßige Fortbildungsnachweise (alle zwei Jahre) und jährliche Nachweise über den regelmäßig wiederkehrenden Einsatz des Besuchshundeteams.

#### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel I Nr. 1. tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Artikel I Nr. 2. tritt bereits rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 07.06.2017

gez. Dr. Dietlind Tiemann

Oberbürgermeisterin

-----

### **SVV-Beschluss Nr. 023/2017**

#### **Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174) und des § 114 Abs. 3 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I, S. 78) – jeweils in der bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassung – hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Sitzung vom 31.05.2017 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

## **§ 1 Gebührentatbestand**

(1) Die Stadt Brandenburg an der Havel ist kommunaler Schulträger der beiden Oberstufenzentren „OSZ Gebrüder Reichstein“ und „OSZ Alfred Flakowski“.

(2) Die Stadt Brandenburg an der Havel erhebt für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührensschuldende**

(1) Gebührenpflichtig sind Teilnehmende an Umschulungsmaßnahmen gemäß dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung sowie nicht mehr berufsschulpflichtige Teilnehmende an anderen Maßnahmen gemäß § 39 Abs. 4 Satz 3 und Satz 4 BbgSchulG, soweit nicht eine Kostenübernahmeerklärung von dritter Seite (Ausbildungsträger oder Arbeitsagentur, u. a.) vorliegt.

(2) Gebührenpflichtig sind auch Teilnehmende, die sich weder in einem Umschulungs- oder Ausbildungsverhältnis befinden noch der Berufsschulpflicht unterliegen, sondern zeitweise auf eigenen Wunsch am Unterricht teilnehmen, um Berufsabschlussprüfungen nachzuholen.

## **§ 3 Gebührenmaßstab**

(1) Die Höhe des konkreten Gebührensatzes ergibt sich aus den jährlichen betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten, dividiert durch die Gesamtzahl der Soll-Berufsschultage aller Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Kalenderjahr.

(2) Die Anzahl der Soll-Berufsschultage im jeweiligen Kalenderjahr wird aufgrund der Festlegungen der Rahmenstundentafeln in der Berufsschulverordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie den Organisationsplänen der Oberstufenzentren ermittelt.

## **§ 4 Gebührensatz**

(1) Die Gebühr beträgt für das Oberstufenzentrum „Gebrüder Reichstein“ je Teilnehmenden gemäß § 2 dieser Satzung pro Berufsschultag 12,07 €.

(2) Die Gebühr beträgt für das Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“ je Teilnehmenden gemäß § 2 dieser Satzung pro Berufsschultag 6,57 €.

## **§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenpflicht; Beendigung der Gebührenpflicht**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme der Gebührensschuldenden gemäß § 2 dieser Satzung am jeweiligen Oberstufenzentrum. Sie beginnt ab dem ersten Tag und endet mit dem letzten Tag der theoretischen Beschulung.

(2) Die Gebührenpflicht ergibt sich unabhängig von der jeweiligen Anwesenheit der Gebührensschuldenden (z. B. krankheitsbedingte Abwesenheit / unentschuldigtes Fehlen).

(3) Die Gebührenpflicht endet bei Abbruch der theoretischen Beschulung durch den Gebührensschuldenden gemäß § 2 dieser Satzung mittels schriftlicher Abmeldung beim jeweiligen Oberstufenzentrum. Die schriftliche Abmeldung beim jeweiligen Oberstufenzentrum ist Voraussetzung für die Beendigung der Gebührenpflicht. Erfolgt eine schriftliche Abmeldung beim jeweiligen Oberstufenzentrum nicht, besteht weiterhin Gebührenpflicht.

(4) Die Gebühr wird für ein Kalenderjahr als Jahresgebühr jeweils nach Ende des Kalenderjahres entsprechend der Anzahl der vorangegangenen Berufsschultage erhoben und einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Oberstufenzentren der Stadt Brandenburg an der Havel tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, 15.06.2017

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass Herr Volker Kordaß, Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Wahlkreis 4, die Anwartschaft als Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel verloren hat.

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

Brandenburg an der Havel, den 13.06.2017

gez. Hans-Joachim Freund  
Wahlleiter

-----

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 32 „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 26.04.2017 (Beschluss Nr. 074/2017) den Bebauungsplan Nr. 32 „Verbrauchermarkt an der Gördenallee“, Brandenburg an der Havel, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Das Plangebiet befindet sich östlich/südlich der Berner Straße und nördlich der Gördenallee (vgl. Kartenausschnitt).

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I, S. 1298) m.W.v. 02.06.2017, bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 102, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

i.V.  
gez. Steffen Scheller  
Bürgermeister





- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	_____ 274.700 €
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	_____ -1.437.100 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** \_\_\_\_\_ 0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf** \_\_\_\_\_ 0 €

Brandenburg an der Havel, 09.06.2017  
Ort, Datum

gez. Dr. Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Einladung**

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel  
im Jahre 2017

**am Mittwoch, dem 28.06.2017, um 15:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

#### **Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feierliche Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen  
Brandenburg an der Havel und Ballerup**
- 3 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 4 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am  
31.05.2017**
- 5 Feststellung der Tagesordnung**
- 6 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 7 Einwohnerfragestunde**
- 8 Vorlagen der Verwaltung**
  - 8.1 142/2017 Benennung einer / eines Kinder- und Jugendbeauftragten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Stabsbereich der Oberbürgermeisterin
  - 8.2 171/2017 Benutzungsordnung für den Bürgerpark Marienberg der Stadt Brandenburg an der  
Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
  - 8.3 184/2017 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für Investitionen zur Errichtung von  
Kindertagesstätten  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
  - 8.4 149/2017 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des geänderten  
Flächennutzungsplanes Nr. 10, Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich VI

8.5	155/2017	Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Wohngebiet und Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Neuendorfer Straße" Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI
8.6	157/2017	Aktionsplan Lärminderung Stufe 2 der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
8.6.1	196/2017	Ergänzung zur Beschlussvorlage 157/2017 - Aktionsplan Lärminderung Stufe 2 der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
8.7	144/2017	Gefahrenabwehrbedarfsplan Einreicher: Oberbürgermeisterin Geschäftsbereich BG 1/Feuerwehr und Rettungswesen
<b>9</b>		<b>Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern</b>
9.1	177/2017 WV SVV 31.05.2017	Ergänzung zur Beschlussvorlage 115/2017 - Kitabedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2017 Einreicher: Fraktion AfD
9.1.1	163/2017 WV SVV 31.05.2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Beschlussvorlage 115/2017 - Kitabedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
9.2	179/2017	Kommunale Betreibung der Kita Bauhofstraße Einreicher: Fraktion DIE LINKE
9.3	180/2017 WV SVV 31.05.2017 überarbeitete Fassung	Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 156/2017 "Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages mit der dänischen Kommune Ballerup" Einreicher: Fraktion AfD
9.4	189/2017	Einwohnerbefragung zur Entwicklung des Packhofgeländes Einreicher: Fraktionen CDU, Freie Wähler und Herr Nowotny
9.4.1	198/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Bürgerbefragung Packhof Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
9.5	194/2017	Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport Einreicher: Fraktion SPD
9.6	195/2017	Besetzung des Sicherheits- und Präventionsbeirates der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion SPD
9.6.1	200/2017	Ergänzung zum Beschlussantrag 195/2017 - Berufung von Mitgliedern in den Sicherheitsbeirat der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion Freie Wähler
<b>10</b>		<b>Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung</b>
10.1	168/2017 WV SVV 31.05.2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Arbeitslosenstatistik in der Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
10.2	170/2017 WV SVV 31.05.2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Ü-7-Verfahren Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
10.3	185/2017	Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stand der Erarbeitung der Uferwegekonzeption Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller

- 10.4 186/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Thema: Wird die Taxe teurer?  
Auswirkungen des Beschlusses 267/2015 im Dezember 2017  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 10.5 187/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Tempo-30-Regelung vor Kindergärten,  
Schulen und Seniorenheimen  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 10.6 190/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Lärmproblem in der Wilhelm-Busch-Schule  
in Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Frau Langerwisch
- 10.7 191/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Trennung von kommunalpolitischer Arbeit  
und Wahlkampf  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Keip
- 10.8 192/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Trennung von Fraktions- und Parteiarbeit  
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Keip
- 10.9 197/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Befall und Ausbreitung der "Wasserpest" in  
den Seen rund um die Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser,  
Frau Budick
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen  
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am  
31.05.2017**
- 14 Vorlagen der Verwaltung**
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 Schließung der Sitzung**

gez.: Walter Paaschen  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 20.06.2017

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

### **Elternbrief 36: 5 Jahre, 8 Monate: Kindergeburtstag**

Der sechste Geburtstag liegt noch in einiger Ferne, trotzdem redet Nadine schon oft davon: „Wie oft muss ich noch schlafen, bis ich Geburtstag habe?“ „An meinem Geburtstag bin ich die Bestimmerin!“, „Zum Geburtstag wünsche ich mir...“ – und dann folgt eine lange Latte von Wünschen, die wöchentlich wechseln. Ihre Eltern sehen dem Geburtstag nicht ganz so freudig entgegen: Einen Kindergeburtstag durchzustehen, erfordert schon eine gehörige Portion Nervenstärke. Gab es nicht beim letzten Mal Geschrei, weil die Preise den Spielgewinnern nicht gefielen? War das Geburtstagskind nicht furchtbar beleidigt, weil es beim Sackhüpfen so langsam war? Es kann allerhand schief gehen beim Kindergeburtstag, und man sollte gar nicht erst erwarten, dass alle zu jedem Zeitpunkt glücklich und zufrieden sind. Aber es ist eben doch ein wichtiger Tag im Leben Ihres Kindes, der umsichtig geplant sein will:

- Laden Sie höchstens so viele Kinder ein, wie Ihr Kind alt wird: Das ist eine Faustregel, die Ihnen allzu großes Tohuwabohu erspart.

- Ob Sie mit Ihrem Kind zusammen Einladungskarten malen, Zettel verteilen oder die Gäste telefonisch einladen: Geben Sie eine genaue Anfangs- und Endzeit an. Insgesamt braucht die Feier nicht länger als drei, vier Stunden zu dauern: Sonst sind hinterher alle fertig mit den Nerven.
- Verausgaben Sie sich nicht beim Essen und der Dekoration: Natürlich soll es leckere Sachen geben und der Tisch schön gedeckt sein, aber Kinder achten nicht auf gebügelte Tischdecken oder darauf, ob auch alles selbst gebacken wurde.
- Bereiten Sie einige Spiele vor: Sackhüpfen, Eierlaufen, Dosenwerfen oder Topfschlagen. Wenn es etwas ruhiger sein soll, legen Sie zum Beispiel ein paar Gegenstände auf ein Tablett, zeigen Sie sie kurz, nehmen dann verdeckt einen weg und die Kinder müssen raten, welcher fehlt.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber: Redaktion:	Stadt Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung: Bezugsquelle:	Eigendruck Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember